

Ablesung der Wasserzähler ab Dezember

- Machen Sie Betriebsferien oder Urlaub? -

Seit Dienstag, 28. November bis Montag, 18. Dezember 2017 werden in allen Ortsteilen Birsteins im Auftrag der Gemeinde die Wasserzähler abgelesen. Es wird gebeten, dem jeweiligen Ableser ungehinderten Zugang zum Wasserzähler zu gewähren, damit eine ordnungsgemäße Ablesung möglich ist. Die mit der Ablesung beauftragten Personen können sich mit einer Legitimation der Gemeindeverwaltung Birstein ausweisen.

Grundstückseigentümer, die sich in dieser Zeit im Urlaub befinden, werden gebeten vorher ihren Wasserzählerstand für 2017 telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (Durchwahl: 06054/808-14 oder 808-30) oder per Email: corina.ganz@birstein.de, zu melden.

Sollte ein Hauseigentümer allerdings mehrfach nicht angetroffen werden, wird von Seiten der Wasserableser gebeten, den Zählerstand selbst abzulesen, die entsprechenden Zahlen in den Mitteilungsvordruck einzutragen und diesen bis spätestens zum 05. Januar 2018 einzusenden.

Sollten die Daten bis zu diesem Termin nicht vorliegen, wird die Abrechnung mit dem Vorjahresverbrauch vorgenommen.

Außerdem erinnert die Gemeindeverwaltung alle Grundstückseigentümer an die Gefahren, die durch Frost an den Wasserversorgungsleitungen auf dem Grundstück entstehen können. Hingewiesen wird insbesondere auf die Pflicht, Wasserzähler vor Frost zu schützen.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeindeverwaltung Birstein

- Steueramt -

Corina Ganz

Tel. Nr. (0 60 54) 8 08 14

corina.ganz@birstein.de